

Anlage zur Aufforderung Abgabe eines Angebotes – 631 EU

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Klinikum St. Georg gGmbH
Ausschreibungsstelle / Haus 46,
Delitzscher Straße 141
04129 Leipzig

Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle

Klinikum St. Georg gGmbH
Delitzscher Straße 141
04129 Leipzig

b) Art und Umfang der Leistung

Check Point Firewall inkl. 3 Jahre Support und Subscription

Ort der Leistung

Klinikum St. Georg gGmbH
Haus 58d
Delitzscher Straße 141
04129 Leipzig

c) Ausführungsfristen Gesamtleistung

Beginn: Implementierung ab Zuschlagserteilung
Ende: 31.10.2026 (Implementierung abgeschlossen)
Vertragslaufzeit: 01.11.2026 – 31.10.2029

Terminplanung:

Die detaillierte Terminplanung erfolgt nach Zuschlagserteilung.

d) Auskunft über die Vergabeunterlagen

Anfragen zu den Vergabeunterlagen richten Sie bitte **rechtzeitig** ausschließlich schriftlich und elektronisch über den Projektraum 037 26 im Vergabeportal DTVP, Punkt „Kommunikation“. Als rechtzeitig werden bis zum **11.08.2026** eingehende Bieterfragen angesehen. Alle Fragen und Antworten auf Bieterfragen werden im Projektraum 037 26, Punkt „Kommunikation“ den Bewerbern zum Abruf bereitgestellt.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen bzw. abgefordert werden können, die nicht abgegeben werden: entfällt

e) Formale Anforderungen an die Angebote

Die Angebotseinreichung erfolgt ausschließlich in Textform über die vom AG genutzte elektronische Vergabeplattform www.dtv.de.

Zur Fristwahrung kommt es auf den Zeitpunkt der Einreichung auf der Vergabeplattform an.

Der Bieter trägt das Übermittlungsrisiko und ist für den fristgerechten Eingang des vollständigen Angebotes verantwortlich. Andere Zustellungsformen (z.B. E-Mail oder Fax) ersetzen die oben genannte Form nicht. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und vollständig, d.h. einschließlich aller geforderten Unterlagen auf der Vergabeplattform hochzuladen. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke / Dateien zu verwenden. Insbesondere gelten die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses nur in der beigefügten pdf-Version als rechtsverbindlich.

Das Angebot muss aus den unter Buchstabe i) genannten Bestandteilen bestehen:

Ein evtl. Nachunternehmeranteil ist inhaltlich zu bezeichnen. Sollte sich die Notwendigkeit der Beteiligung eines Nachunternehmers ergeben, so sind die Erklärungen für die Eignung auf Anforderung nachzureichen. Sollte sich bei der Eignungsprüfung herausstellen, dass der Nachunternehmer nicht den Anforderungen entspricht, so ist der Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen. Es gelten die Ausschlussgründe des § 57 VgV. Insbesondere werden unvollständige Angebote ausgeschlossen, ebenso Angebote, die unzulässige Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen (etwa die Hinzufügung eigener Vertragsbedingungen) enthalten.

Alle Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Abgabe von mehreren Hauptangeboten ist zulässig: ja ☐
nein ☒

f) Entschädigung für die Vergabeunterlagen

Eventuelle Kosten für Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

g) Ablauf der Angebotsfrist

20.08.2026-- 12:00 Uhr

h) Sprache, in der die Angebote einschließlich aller Anlagen abgefasst sein müssen
deutsch

i) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen in folgender Reihenfolge
(Bitte kreuzen Sie zu Ihrer eigenen Kontrolle an, welche Unterlagen Sie beigefügt haben)

beigefügt	1. geforderte Nachweise zur Prüfung der Eignung des Bieters
	Im Bedarfsfall sind vorzulegen: - Erklärung Bietergemeinschaft (Anlage Formular 234 - sofern Bietergemeinschaft vorgesehen) - Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter Leistungen oder Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird (Anlage Formular 235, oben auszufüllen - sofern Nachunternehmereinsatz vorgesehen)

	Ist eine Eignungsleihe mit einem Einsatz des benannten Unternehmens als Nachunternehmer verbunden, ist das Formblatt 235 zusätzlich unten auszufüllen. - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer (Anlage Formular 236 - sofern NU-Einsatz und/oder Eignungsleihe vorgesehen, Vorlage nur auf Anforderung erforderlich)
1.1	Eigenerklärung zur Eignung und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB (Anlage 1)
1.2	Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, ggf. eidesstattliche Erklärung oder vergleichbare Bescheinigung einer Behörde des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist. (Vorlage Kopie)
1.3	Gewerbean- und ggf. –ummeldung, wenn keine Eintragungspflicht im Handels- bzw. Berufsregister besteht (Vorlage Kopie im Bedarfsfall)
1.4	Eigenerklärung über das Bestehen einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der jeweiligen Deckungssummen (Vorlage Eigenerklärung oder Kopie Police)
1.5	Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (siehe Anlage)
1.6	Formblatt LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) (siehe Anlage)
1.7	Nachweis Zertifizierung als Check Point Partner (Vorlage Zertifikat)

Die vorgenannten Nachweise zur Prüfung der Bietererngung sind dem Angebot zwingend beizufügen.

Alternativ kann eine einheitliche europäische Eigenerklärung – Download unter:
<https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/espd/filter?lang=de> mit den entsprechenden Angaben ausgefüllt abgegeben werden.

beigefügt	2. Unterlagen zum Angebot:
2.1	Anschreiben mit Ihren Kontaktdaten / Ansprechpartner der ausführenden Betriebsstätte / Niederlassung
2.2	Angebotsschreiben Formular 633 (ausgefüllt und unterschrieben)
2.3	ausgefülltes Leistungsverzeichnis incl. Preisblatt

beigefügt	2. Unterlagen zum Angebot:
	2.4 zusätzlich zum LV - detailliertes Angebot mit Angabe: * der Bezeichnungen * der Artikel-Nr. * aller Einzelpreise
	2.5 Erklärung zur Sicherstellung von Neu- und zertifizierter Ware – Broker Klausel (siehe Anlage)

j) Sicherheitsleistungen

entfällt

k) sonstige Erfordernisse, die der Bewerber bei Bearbeitung des Angebotes beachten muss

Der Bieter hat anzugeben, wenn er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten bzw. wenn bereits Schutzrechte für die angebotenen Erzeugnisse bestehen. Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Es sind alle geforderten Unterlagen vollständig einzureichen. Alle zum Angebot gehörenden **Anlagen sind im Dateinamen eindeutig mit Nummerierung gemäß Punkt i)** zu kennzeichnen. Geforderte Unterschriften sind in Textform zu leisten

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie seinem Angebot auf besonderer Anlage beifügen. Sollten Sie Bevorzugungen bei der Vergabe geltend machen wollen, legen Sie bitte unter Bezug auf die geltenden gesetzlichen Regelungen Ihren Nachweis bei.

Muster sind mit dem Firmennamen zu kennzeichnen. Der Bieter kann im Angebot die Rückgabe von Entwürfen, Ausarbeitungen, Mustern und Proben verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird. Mit Abgabe des Angebots erklärt der Auftragnehmer, dass über sämtliche Angebotsinhalte Klarheit bestand und dass seine Kalkulation auskömmlich kalkuliert wurde.

Die Unterlagen und die Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

l) Zuschlagskriterien:

Preis: 100 %

m) Zuschlags- und Bindefrist

02.10.2026

n) Nachprüfbehörde nach GWB § 160

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
PF 10 13 64, 04013 Leipzig

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Antrag auf Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135

Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen gemäß § 134 GWB.